

Fundmeldung

Anzeige von Zufallsfunden von Bodendenkmalen gemäß § 8 DMSG

Das vorliegende Formular dient der Anzeige von neu entdeckten archäologischen Funden beim Bundesdenkmalamt. Ihre Meldung trägt dazu bei, einen Teil des archäologischen Erbes zu erschließen und der Wissenschaft und der Öffentlichkeit bekannt zu machen; herzlichen Dank dafür.

Bitte füllen Sie die Felder möglichst vollständig aus; bei Unklarheiten wird sich der:die zuständige Gebietsbetreuer:in des Bundesdenkmalamtes bei Ihnen melden. Jede Information ist wertvoll. Gerne können Sie Ihrer Fundmeldung zusätzliche Dateien (Fotos von Funden und Fundstelle, Planskizze u. a.) beilegen.

Zufallsfunde von Bodendenkmalen (archäologische Funde und Befunde) sind gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz sofort, spätestens aber am Werktag, der auf die Auffindung folgt, anzuzeigen, damit die Funde und ihre Fundstelle begutachtet und wissenschaftlich bewertet werden können. Alternativ zum Bundesdenkmalamt kann die Fundmeldung auch bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, der Polizei, dem:der zuständigen Bürgermeister:in oder einem öffentlichen Museum, das einer Gebietskörperschaft gehört, erfolgen. Zur Anzeige des Fundes sind (je nach Kenntnis) der:die Finder:in, der:die Eigentümer:in des Grundstückes, ein:e allfällige:r Bauberechtigte:r, der:die Mieter:in oder Pächter:in des konkreten Grundstücksteiles sowie gegebenenfalls der:die örtlich verantwortliche Bauleiter:in verpflichtet. Sobald eine ordnungsgemäße Anzeige erfolgt ist, sind die übrigen Genannten von ihrer Anzeigepflicht befreit.

Nähere Informationen zu Zufallsfunden und wie mit ihnen umzugehen ist, finden Sie in unserem Informationsblatt „Zufallsfund“ (https://www.bda.gv.at/dam/jcr:f05dc692-a476-4b72-b79a-7575b3531d41/220405_Infoblatt_2_Zufallsfund_A4_BF.pdf).

Angaben zur meldenden Person

Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Fundverbleib

Aufbewahrungsort der Funde

Bitte geben Sie Namen und Anschrift der die Funde aufbewahrenden Person (oder Institution) bekannt, falls diese nicht identisch mit der meldenden Person ist

Fundmaterial dem Bundesdenkmalamt zur Dokumentation übergeben

Ja

Nein

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden personenbezogene Daten in der Zeitschrift Fundberichte aus Österreich oder anderen Publikationsorganen des Bundesdenkmalamtes **nicht veröffentlicht**. Wenn Sie aber als Finder:in genannt werden wollen, geben Sie bitte durch Ankreuzen dieses Feldes Ihr Einverständnis bekannt.

Nennung des Finder:innennamens im veröffentlichten Bericht erwünscht

Ja

Nein

Fundort

Bundesland

Politischer Bezirk/Verwaltungsbezirk

Ortsgemeinde

Katastralgemeinde

Grundstücksnummer(n)

Flurname/Adresse

Koordinaten Gauß-Krüger Österreich
(falls bekannt) Bezugsmeridiane
28, 31, 34 östlich von Ferro

Meridian

Rechtswert

Hochwert

Datum und Anlass der Auffindung

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Sie den Fund gemacht haben, und nennen Sie den Anlass der Auffindung (z. B.: „bei einem Spaziergang am 27.2.2022“, „bei Bauarbeiten am Stallgebäude am 1.4.2022“, „beim Ausheben einer Pflanzgrube am 19.4.2022“)

Beschreibung der Fundstelle

Bitte machen Sie genauere Angaben zur Lage der Fundstelle, zu Ihren Beobachtungen und zu den Fundzusammenhängen (z. B.: „in einer dunklen Erdverfärbung der Baustelle zwischen Eisenbahn und Hofzufahrt vulgo Huber“, „aus einer vermauerten Öffnung im Fundament des Stallgebäudes“, „aus einem vermutlich bereits weggebaggerten Grab südlich der Landesstraße 127“) Bitte fertigen Sie zum besseren Verständnis gegebenenfalls ein Planskizze an!

Aufzählung der wichtigsten Funde

Bitte machen Sie nähere Angaben zu den Fundgegenständen und, wenn möglich, zu deren zeitlicher Einordnung (z. B.: „15 Steingeräte, vermutlich Paläolithikum“, „viele Keramikscherben, unbekanntes Zeitstellung“, „7 Münzen, wohl Römische Kaiserzeit“)

Unterzeichnung

Ort und Datum

Finder:in: Vorname, Nachname (in Blockschrift)

Unterschrift